

## ORGANE DER REGION HANNOVER

Die Region Hannover hat drei politische Organe: die Regionsversammlung, die Regionspräsidentin oder den Regionspräsidenten und den Regionsausschuss.

### Die Regionsversammlung

Die Regionsversammlung ist das Hauptorgan der Region Hannover und wird direkt von Bürgerinnen und Bürgern für eine Wahlperiode von 5 Jahren gewählt. Die Versammlung besteht aus 85 Mitgliedern, inklusive dem Regionspräsidenten, der Kraft seines Amtes ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied der Regionsversammlung ist. In ihrer ersten Sitzung wählt die Regionsversammlung den Vorsitzenden/die Vorsitzende. Außerdem bildet die Versammlung für unterschiedliche Themenbereiche Fachausschüsse, damit Entscheidungen der Versammlung fachkundig diskutiert und vorbereitet werden können. Darüber hinaus entsendet die Versammlung auch Abgeordnete in den Regionsausschuss. Die Abgeordneten der Regionsversammlung üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Die Versammlung legt die Richtlinien fest, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Sie entscheidet über den Haushalt, über Unternehmensbeteiligungen, über die Aufnahme von Krediten und andere wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Gebietsänderungen. Sie setzt die öffentlichen Abgaben fest. Außerdem entscheidet die Regionsversammlung über die Übernahme von freiwilligen Aufgaben, wie die Förderung sozialer Projekte. Die Verleihung und Entziehung von Ehrenbezeichnungen wird ebenfalls von der Regionsversammlung entschieden. Als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger kann die Regionsversammlung vom Regionsausschuss und dem Regionspräsidenten oder der Regionspräsidentin Auskunft verlangen.

### Der Regionspräsident / die Regionspräsidentin

Der Regionspräsident oder die Regionspräsidentin wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Der jetzige Regionspräsident wurde für eine Wahlperiode von sieben Jahren gewählt. Ab 2021 wird die Wahl zum Regionspräsidenten/zur Regionspräsidentin gleichzeitig mit den Wahlen der Regionsversammlung stattfinden, so dass der/die nächste Regionspräsident/Regionspräsidentin für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden wird.

Der Regionspräsident oder die Regionspräsidentin ist der höchste Repräsentant/ die höchste Repräsentantin der Region Hannover. Er oder sie leitet und beaufsichtigt die Regionsverwaltung und führt die Beschlüsse der Regionsversammlung und des Regionsausschusses mit Hilfe der Verwaltung aus. Weitere Aufgaben sind die Vorbereitung der Beschlüsse des Regionsausschusses unter Beteiligung der Fachausschüsse, die Unterrichtung des Regionsausschusses, der Regionsversammlung und der Öffentlichkeit über wichtige Angelegenheiten und die repräsentative Vertretung der Region Hannover in Rechts- und Verwaltungsgeschäften, auch bei gerichtlichen Verfahren.

### Der Regionsausschuss

Der Regionsausschuss besteht aus dem Regionspräsidenten oder der Regionspräsidentin, der oder die den Vorsitz führt, zehn stimmberechtigten Mitgliedern der Regionsversammlung und weiteren beratenden Mitgliedern. Zu den Aufgaben des Regionsausschusses gehört die Vorbereitung der Beschlüsse der Regionsversammlung, wobei der Ausschuss in bestimmten Angelegenheiten, z. B. in personalrechtlichen Fragen oder bei der Vergabe von Aufträgen, auch selbst entscheidungsbefugt ist. Außerdem stimmt er die Arbeit der Fachausschüsse aufeinander ab.

Der Regionsausschuss kann vom Regionspräsidenten oder von der Regionspräsidentin Auskunft in allen Angelegenheiten der Region Hannover verlangen und Stellung beziehen. Über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags oder eines Bürgerbegehrens entscheidet ebenfalls der Regionsausschuss.

